



Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes

Dornbirn

Verwaltungsjahr 2000

Bisher erschienen:

Reihe
Vorarlberg 2001/1

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die
Stadt Feldkirch

Reihe
Vorarlberg 2001/2

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die
Stadtwerke Feldkirch (inhaltsgleich mit 2001/1)

Reihe
Vorarlberg 2001/3

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die
Landeshauptstadt Bregenz

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben: Wien, im Dezember 2001

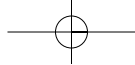


**Tätigkeitsbericht
des Rechnungshofes**

in Bezug auf die

Stadt Dornbirn

Verwaltungsjahr 2000



Inhalt

Seite

VORBEMERKUNGEN

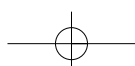
A

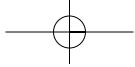
Vorlage an die Stadtvertretung und den Landtag 1

Darstellung des Prüfungsergebnisses 1

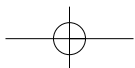
Vorarlberg Wirkungsbereich der Stadt Dornbirn

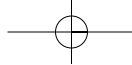
Auswirkungen des EIWOG auf die Vorarlberger Kraftwerke AG 3





B





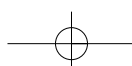
Vorbemerkungen

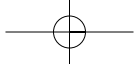
Vorlage an die Stadtvertretung und den Landtag

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs 6 erster Satz B-VG der Stadt Dornbirn über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Vorarlberger Landtag gemäß Artikel 127 Abs 6 erster Satz B-VG in Verbindung mit § 18 Abs 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

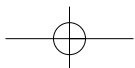
Darstellung des Prüfungsergebnisses

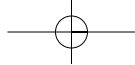
Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.





2





Wirkungsbereich der Stadt Dornbirn

Auswirkungen des EIWOG auf die Vorarlberger Kraftwerke AG

Kurzfassung

Die in Europa vorhandenen Überkapazitäten in der Stromerzeugung und der in Monopolzeiten erfolgte Aufbau von Finanzmitteln haben — bei nur mäßigem Marktwachstum — zu einem starken Verdrängungswettbewerb aus Anlass der Liberalisierung des Strommarktes geführt. Die ungeachtet des Wettbewerbs bei der Stromerzeugung weiter bestehenden Monopole bei den Übertragungs- und Verteilnetzen verursachen einen erheblichen Regulierungsaufwand.

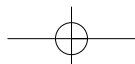
Die erforderlichen Konzentrationsprozesse der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen erfolgten aufgrund mangelnder Eigentümergegebenheiten teilweise sehr zögernd; dies begünstigte mittelfristig Übernahmeversuche durch ausländische Marktteilnehmer.

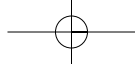
Die teilweise unter den Erzeugungskosten liegenden Strompreise waren einerseits für die Stromkunden vorteilhaft, andererseits erforderten sie wegen der damit verbundenen Erlösrückgänge bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen Kosteneinsparungsprogramme sowie Unternehmenskonzentrationen. Als Folge der niedrigen Strombeschaffungskosten geriet die kostenintensivere, jedoch umweltschonendere Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen unter Druck.

Die Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW) erwartete laut Planrechnung bis 2004 einen Erlösrückgang von 2,85 Mrd ATS (1998) auf 2,5 Mrd ATS. Die VKW hat eine Anpassung der Organisations- und Kostenstruktur an einen liberalisierten Strommarkt eingeleitet. Weitere Maßnahmen befanden sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Umsetzung.

Die im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) geforderte Trennung des Übertragungsnetzes von den übrigen Unternehmensfunktionen konnte von der VKW erfüllt werden.

Im Bereich der Stromaufbringung ging die VKW eine Kooperation mit der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) ein. Das Land Vorarlberg übertrug Ende 2000 seinen VKW-Aktienanteil an die Vorarlberger Illwerke AG. Aufgrund dieser Maßnahmen wird die Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen erwartet. Darüber hinaus sollten weitere Partnerschaften — auch im Vertriebs- und Handelsbereich — angestrebt werden.



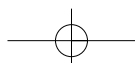


4

Kenndaten der Vorarlberger Kraftwerke AG			
Eigentümer	vor Übertragung an Vorarlberger Illwerke AG:		
	76,4 %	Land Vorarlberg	
	11,6 %	Privataktionäre	
	8,8 %	Vorarlberger Illwerke AG	
	3,2 %	Vorarlberger Gemeinden (darunter Bregenz und Dornbirn)	
	Stand Ende 2000:		
	95,55 %	Vorarlberger Illwerke AG	
	3,21 %	Streubesitz	
	1,24 %	Vorarlberger Gemeinden (darunter Bregenz und Dornbirn)	
Gebarungsentwicklung	1998	1999	2000
	in Mill ATS		
Umsatzerlöse	2 997	3 011	3 198
Betriebsergebnis	450	163	393
Finanzergebnis	- 75	- 34	61
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	375	129	454
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	262	104	348
Cash-flow	796	830	491
Investitionen	301	175	182
		Anzahl	
Mitarbeiter (Bilanzstichtag)	760	745	797

Prüfungsablauf und -gegenstand

- Der RH überprüfte im Juni 2000 bei der Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW) die Auswirkungen des im August 1998 verlautbarten Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (ElWOG). Zu den im Jänner 2001 übermittelten Prüfungsmittelungen nahmen das Land Vorarlberg und die Stadt Dornbirn im April 2001 Stellung. Der RH gab dazu im April und Mai 2001 seine Gegenäußerungen ab.





Grundsätzliche Feststellungen zur Strommarktliberalisierung

Supranationale Vorgaben 2 Die Anfang 1997 in Kraft getretene Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie der Europäischen Kommission bezweckte — als weiteren Schritt zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes — die Verwirklichung eines wettbewerbsorientierten europäischen Elektrizitätsmarktes.

Nationale Umsetzung Allgemeines

3 Mit dem Liberalisierungsgesetz erfolgte die Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie in österreichisches Recht; ab Februar 1999 war eine schrittweise Marktöffnung vorgesehen.

Kompetenzen

4.1 Die Grundsatzbestimmungen des EIWOG bedurften der Erlassung von Ausführungsgesetzen durch die Bundesländer; die Ausführungsgesetze sollten bis 19. Februar 1999 in Kraft treten.

4.2 Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum EIWOG wies der RH darauf hin, dass die bis dahin im Elektrizitätswesen bestehende komplizierte österreichische Kompetenzlage durch die Neuordnung nicht vereinfacht würde. Seiner Anregung hinsichtlich einer Vereinheitlichung des B-VG auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens wurde nicht nachgekommen.

In einigen Bundesländern erfolgte die Ausführungsgesetzgebung verspätet (in Wien Ende Juli 1999, in der Steiermark Ende Mai 2000).

Gesetzliche Ziele

5.1 Die Ziele des Liberalisierungsgesetzes waren:

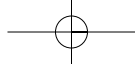
– Kostengünstige Stromversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft in hoher Qualität,

– Schaffung einer Marktorganisation,

– weitere Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien sowie

– Schaffung eines Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die den Elektrizitätsunternehmen im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Strompreis und –qualität sowie auf den Umweltschutz auferlegt worden sind.

5.2 Nach Ansicht des RH stellte die Zielerreichung eine Herausforderung an die Elektrizitätsunternehmen und die Regulierungsbehörde dar, zumal Konflikte zwischen den einzelnen Zielen nicht auszuschließen waren. So sollte ungeachtet der angestrebten Erhöhung des Anteils an Strom aus erneuerbaren — mit teurer Technologie verbundenen — Energieträgern eine kostengünstige Stromversorgung erreicht werden. Weiters sollte der vorhandene Sicherheitsstandard trotz sinkender Strompreise aufrecht erhalten werden.



Grundsätzliche Feststellungen zur Strommarktliberalisierung

6

Zielerreichung

6 Zur Zielerreichung war festzustellen:

(1) Das Ziel einer Preissenkung durch die Marktöffnung wurde sehr rasch und in hohem Ausmaß erreicht.

(2) Das ElWOG führte größtenteils zu einer Marktorganisation gemäß der geltenden Elektrizitätsbinnenmarktlinie.

(3) Unterschiedliche gesetzliche Quotenregelungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostrom) — mit Ausnahme der Wasserkraft — bzw aus Kleinwasserkraftwerken komplizierten das administrative System. Darauf hat der RH bereits anlässlich der Begutachtung der Novelle zum ElWOG (Energie liberalisierungsgesetz) hingewiesen.

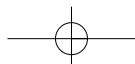
Eigentumsverhältnisse

7 Das zeitgleich mit dem ElWOG in Kraft getretene Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmungen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, legte Anteilmehrheiten der öffentlichen Hand in Landesgesellschaften und Unternehmungen des Verbundkonzerns fest. Den darauf folgenden Bestrebungen, dieses Bundesverfassungsgesetz ersatzlos aufzuheben und damit unbeschränkte Privatisierungen des Verbundkonzerns sowie der Landesgesellschaften zu ermöglichen, blieb — im Einklang mit einer entsprechenden, im Begutachtungsverfahren zum Energie liberalisierungsgesetz abgegebenen Stellungnahme des RH — die Umsetzung versagt.

Marktstruktur

8 Die Öffnung des Strommarktes führte zu neuen Marktteilnehmern und Märkten. Zu den traditionellen Strukturen Erzeugung, Übertragung und Verteilung kamen der Handel und Vertrieb hinzu. Die durch einen natürlichen Monopolcharakter — Stromleitungen können nicht in beliebiger Zahl gebaut werden — gekennzeichneten Übertragungs- und Verteilnetze sind weiterhin vom Wettbewerb ausgenommen; sie bedürfen eines erheblichen Regulierungsaufwandes.

Das ElWOG legte eine schrittweise Marktöffnung für Großabnehmer — ab Februar 1999 über 40 Gigawattstunden, ab Februar 2000 über 20 Gigawattstunden, ab Februar 2003 über 9 Gigawattstunden Jahresverbrauch — fest (Marktöffnungsgrad [Anteil der im Wettbewerb gehandelten Energiemenge] etwa 36,3 %). Das Energie liberalisierungsgesetz sah ab 1. Oktober 2001 für alle Stromverbraucher im Wege des regulierten Netzzuganges die vollständige Freiheit der Lieferantenwahl vor.



**Grundsätzliche Feststellungen
zur Strommarktliberalisierung**Wettbewerbs-
auswirkungen

Strompreisveränderung

- 9 Der massive Wettbewerb der großen europäischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit teilweise hohen Anteilen an atomarer Stromerzeugung, Überkapazitäten und beträchtlichen finanziellen Ressourcen für Akquisitionen löste stark sinkende Strompreise aus.
 - Im Jahr 1999 lagen auf der Beschaffungsseite die durchschnittlich gehandelten Spotmarktpreise (mehr als 20 g je Kilowattstunde) deutlich unter den Erzeugungskosten modernster Gas-Kombikraftwerke (mehr als 40 g je Kilowattstunde).
 - Auf der Absatzseite bewirkte die Marktöffnung im Großkundenbereich einen Preistrückgang bis zu 50 %. Bei den Haushalten und im Gewerbe waren Preisnachlässe von über 15 % bzw über 30 % festzustellen.

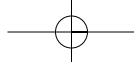
Kostensenkungsprogramme

- 10.1 Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen bereiteten sich durch umfangreiche Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen teilweise schon frühzeitig auf den liberalisierten Strommarkt vor. So sanken die Investitionen der neun Landesgesellschaften und des Verbundkonzerns in den Jahren 1995 bis 1999 von 14 Mrd ATS auf 11 Mrd ATS. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter von 21 900 auf 18 800.
- 10.2 Der RH wies darauf hin, dass der Anteil der Personalkosten der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen im überprüften Zeitraum teilweise zwischen 20 % und 30 % des Umsatzes und damit über den vergleichbaren Personalkostenanteilen europäischer Mitbewerber lag. Sowohl im Personal- als auch im Netzbereich bestand nach Ansicht des RH zum Teil weiterer Kostensenkungsbedarf.

Unternehmungszusammenschlüsse

- 11.1 Um bei sinkenden Strompreisen noch vertretbare wirtschaftliche Ergebnisse erzielen zu können, schlossen sich große Elektrizitätsversorgungsunternehmen (zB Energie Baden-Württemberg AG mit Electricité de France, Bayernwerk mit Preussen Elektra, Vattenfall mit Hamburger Electricitäts-Werke AG, Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG mit Rheinisch-Westfälischer Elektrizitätswerk AG) zwecks Ausnutzung von Synergiepotenzialen europaweit in zunehmendem Maße zusammen.

In Österreich erfolgte der wirtschaftliche Konzentrationsprozess trotz der — im internationalen Vergleich — überwiegend mittleren bis kleineren Elektrizitätsversorgungsunternehmen teilweise sehr zögernd. Dies begünstigte mittelfristig Übernahmeveruche durch ausländische Marktteilnehmer. Durch Aktienkäufe erfolgten wechselseitige Beteiligungen österreichischer börsennotierender Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die jeweils über Sperrminoritäten verfügten.



Grundsätzliche Feststellungen zur Strommarktliberalisierung

8

- 11.2 Nach Auffassung des RH wäre es vor allem Aufgabe der Eigentümer (überwiegend die öffentliche Hand) gewesen, geeignete Strukturen zu schaffen, um den Herausforderungen des europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes erfolgreich begegnen zu können. Der RH wies darauf hin, dass die wechselseitigen Beteiligungen nicht geeignet waren, die erforderlichen Unternehmenskonzentrationen (zB Kooperationen, Fusionen) zu verbessern; vielmehr waren dadurch Mittel von rd 16 Mrd ATS gebunden, die zweckmäßiger für eine Stärkung der Marktposition zu verwenden wären.

Eine von den Eigentümern koordinierte Zusammenarbeit der größeren österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen könnte diesen eine bedeutende Marktstellung auch im europäischen Rahmen sichern, andernfalls potenteren ausländischen Marktteilnehmern mögliche Übernahmeveruche erleichtert würden.

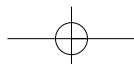
Wirtschaftliche Ergebnisse

- 12.1 Der rasche Strompreisverfall bewirkte erhebliche Erlöseinbußen bei den österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen. So erwarteten die neun Landesgesellschaften sowie der Verbundkonzern für das Jahr 2000 einen Erlöseinbruch von knapp 11 Mrd ATS gegenüber 1998 (knapp 16 % der Gesamterlöse von 63 Mrd ATS).
- 12.2 Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftssparten, in denen Preissenkungen spürbare Umsatzzuwächse ermöglichen, lässt die vergleichsweise geringe Veränderung der Stromnachfrage im Fall von Preis- und Einkommenschwankungen nach Ansicht des RH günstigstenfalls einen schwach wachsenden Strommarkt erwarten.

Volkswirtschaftliche Auswirkungen

- 13 Nach einer 1999 von einem universitären Projektteam durchgeführten Untersuchung über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer angenommenen 15 %igen Strompreissenkung in der Steiermark müssten in den folgenden vier Jahren zum Ausgleich der damit verbundenen Erlösausfälle jährlich 175 Mitarbeiter freigesetzt und die Investitionen jährlich um 147 Mill ATS gekürzt werden.

Dies würde ein Absinken der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung um 183 Mill ATS und einen Beschäftigungsabbau um insgesamt 420 Arbeitsplätze (175 bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen und 245 in anderen Wirtschaftszweigen) nach sich ziehen. Dem gegenüber stünden positiv wirksame Effekte (höhere Konsumausgaben durch niedrigere Stromrechnungen) mit einer Wertschöpfung von insgesamt 281 Mill ATS und 441 neuen Arbeitsplätzen.





Ertragslage

Erlöse

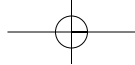
- 14 Laut Planrechnung werden die Stromerlöse von 2,85 Mrd ATS (1998) trotz steigender Absatzmengen bis 2004 auf 2,5 Mrd ATS absinken. Strategisches Ziel der VKW ist es, durch verstärkte Vertriebs- und Handelsaktivitäten auch außerhalb Vorarlbergs die Erlösrückgänge auszugleichen.

Stromerzeugungs-
und -beschaffungs-
kosten

- 15.1 Die VKW befindet sich mit Stromerzeugungs- und -beschaffungskosten (inklusive Material- und Fremdleistungen) von 1,13 Mrd ATS (1998) aufgrund günstiger Eigenerzeugungskosten und tendenziell sinkender Strombeschaffungskosten auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen Position. Hinsichtlich der Eigenerzeugungskosten soll die im Jahr 2000 durchgeführte Übertragung der VKW-Eigentumsanteile des Landes Vorarlberg an die Vorarlberger Illwerke AG (VIW) mittelfristig ein Höchstmaß an kostenrelevanten Synergiemöglichkeiten bewirken.
- 15.2 Der RH empfahl, im Rahmen des genannten Zusammenschlusses einschneidende Restrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Personal

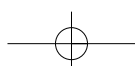
- 16.1 Laut Planrechnung ist bis 2004 ein Abbau von 101 Mitarbeitern (Basis 1998) durch Pensionsabgänge vorgesehen. Trotzdem rechnet die VKW wegen der jährlichen Aktivbezogenerhöhungen bis 2004 mit einem Personalkostenanstieg gegenüber 1999 um 81 Mill ATS auf 772 Mill ATS. Beim Halten der Umsatzerlöse auf dem Stand von 1999 (3 Mrd ATS) wird sich das Personalkosten-Umsatz-Verhältnis bis 2004 auf 26 % erhöhen.
- 16.2 Der RH anerkannte die Bemühungen der VKW zur Verringerung der Personalkosten. Allerdings läge das Verhältnis der Personalkosten zu den Umsatzerlösen mit den angenommenen 26 % über dem europäischen Vergleichswert von unter 20 %. Der RH regte daher weitere intensive Anstrengungen an, um an diese Zielgröße näher heranzukommen.
- 16.3 *Laut Stellungnahme der Landesregierung würden die Bemühungen hinsichtlich einer Personalkostenverringerung fortgesetzt werden. Ein Beispiel dafür sei die Auslagerung der Pensionslasten in eine Pensionskasse. Der europäische Vergleichswert von unter 20 % wäre auf die VKW nur bedingt anwendbar.*



Ertragslage

10

- | | |
|------------------------------------|--|
| Abschreibungen | <p>17.1 Gemäß einem der Strommarktliberalisierung angepassten Investitionsprogramm werden laut Planrechnung die Abschreibungen von 455 Mill ATS (1998) auf 410 Mill ATS (2004) sinken. Bedingt durch die Kraftwerksüberkapazitäten Europas erfolgte 1999 eine Teilwertabschreibung der Kraftwerke in der Höhe von 363 Mill ATS, wodurch sich die Abschreibungen 1999 auf insgesamt 806 Mill ATS beliefen.</p> <p>17.2 Die außerplanmäßigen Maßnahmen werden künftig zu einer jährlichen Aufwandsverminderung von 10 bis 11 Mill ATS führen. Im Zusammenhang mit einer verringerten Investitionstätigkeit und einer Ergebnisverschlechterung war auch eine Abnahme des Cash-flow von 796 Mill ATS (1998) auf langfristig 600 Mill ATS zu erwarten.</p> |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | <p>18.1 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 194 Mill ATS (1998) auf 147 Mill ATS (1999). Sie beinhalteten insbesondere die Positionen Instandhaltung und sonstige Leistungen durch Dritte, Porto, Mieten, Versicherungen, Forderungsabschreibungen und Aufwandsentschädigungen.</p> <p>18.2 Der RH regte an, durch eine weiterhin sparsame Vorgangsweise die in diesem Bereich eingeleitete Trendwende hin zu einer Kostenreduktion fortzusetzen.</p> |
| Gesamtaufwand | <p>19.1 Zusammenfassend war festzustellen, dass die Kosten in den Bereichen Stromerzeugung und -beschaffung, Personal, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen laut Planrechnung von 2,49 Mrd ATS (1998) bis 2004 um 60 Mill ATS sinken dürften. Dennoch rechnete die VKW aufgrund der abzusenkenden Energiepreise mit einem Rückgang des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 375 Mill ATS im Jahr 1998 auf 200 Mill ATS im Jahr 2004.</p> <p>19.2 Im Hinblick auf einen sich verschärfenden Wettbewerb regte der RH an, durch forcierte Kostensenkungsprogramme diese Werte abzusichern bzw. anzuheben. Weiters wäre zur Erreichung einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit die geplante Senkung der Finanzverbindlichkeiten von 1,5 Mrd ATS (1999) so rasch wie möglich durchzuführen.</p> <p>19.3 <i>Laut Stellungnahme der Landesregierung würden die Bemühungen zur Senkung der Finanzverbindlichkeiten fortgesetzt werden, strategische Investments hätten jedoch Vorrang vor dem Abbau von Finanzverbindlichkeiten.</i></p> |



**Umfassende
Reorganisation**

- 20.1 Zur Anpassung an ein geändertes Unternehmungsumfeld und im Hinblick auf die Bestimmungen der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie der EU erfolgte 1996 eine Neuausrichtung der Organisation. Die größten Veränderungen nahm die VKW im Bereich der Flächenorganisation durch die Auflfassung von vier der insgesamt zehn Betriebsstellen und der beiden Betriebsabteilungen vor.

Auf die neue Wettbewerbssituation reagierte die VKW mit der Einrichtung eines Call-Center für sämtliche Kundenanliegen und einem Workflow-Management zur Prozessoptimierung bei den bestehenden Kundenservice-Center. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmungserfolgs, zur Stärkung der Wettbewerbssituation und zur Nutzung der Zukunftschancen in einem liberalisierten Energiemarkt befanden sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Umsetzung.

Die EIWOG-Forderung einer verwaltungsmäßigen Trennung des Übertragungsnetzes von den übrigen Unternehmungsfunktionen konnte durch die Schaffung eines eigenen Geschäftsbereiches "Übertragung" im Jahr 2000 erfüllt werden.

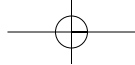
- 20.2 Die VKW hat mit der vorgenommenen Reorganisation rechtzeitig auf die Anforderungen des liberalisierten Strommarktes reagiert. Da die Reorganisation teilweise rasch vorangetrieben wurde, regte der RH an, die Funktionsfähigkeit bzw das ausreichende Vorhandensein von internen Kontrollkreisen zu überprüfen.

Auch die Maßnahmen zur Optimierung der Geschäftsprozesse ermöglichten wesentliche Effizienzsteigerungen. Weiters wären sämtliche Schlüsselprozesse durch ein integriertes Unternehmenscontrolling zu steuern. Nach erfolgter vollständiger Einführung einer straffen Prozessorganisation sollte diese durch ein Balanced Chance and Risk Managementsystem (Management- und Controllinginstrument) gesteuert werden.

- 20.3 *Laut Mitteilung der Landesregierung würde die Reorganisation durch ein internes Controlling und durch eine Risikobewertung begleitet werden. Die Einführung eines Balanced Chance and Risk Management werde geprüft.*

**Kosten der
Liberalisierung**

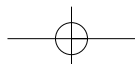
- 21 Im Jahresabschluss 1999 wies die VKW eine außerplanmäßige Abschreibung bei Kraftwerken in Höhe von 363 Mill ATS aus, deren Ertragswert den veränderten Marktpreisen angepasst wurde. Die zur Zeit der Überprüfung bekannten Mehrkosten aufgrund der Marktliberalisierung (Beratungskosten, PR-Aufwand und Kundenservice-Center) betragen 24,9 Mill ATS.

**12****Stromhandel und
-vertrieb**

- 22.1 Die Strommarktöffnung machte die Einrichtung der Wertschöpfungsstufen Stromhandel und -vertrieb erforderlich. Der Stromhandel erreichte 2000 bereits ein Volumen von 900 GWh. Die Wandlung der VKW vom technikorientierten Stromversorger zum marktorientierten Energiedienstleistungsunternehmen wurde mit einem neuen Marketing- und Vertriebskonzept, das eine effiziente Betreuung der Kundensegmente "Großkunden und Tarifikunden" mit gut ausgebildetem Personal und qualifizierten Dienstleistungen ermöglicht, eingeleitet.
- 22.2 Der RH anerkannte die zielgerichteten Maßnahmen der VKW in der Vertriebsorganisation und empfahl, den Stromhandel weiter auszubauen.

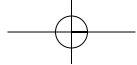
**Kooperation und
Fusion**

- 23.1 Zur Erzielung strategischer und operativer Synergien sind Kooperationen bzw Fusionen zur wichtigen Überlebensstrategie für Energieversorger im liberalisierten Markt geworden. Eine Kooperation mit der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) in der Stromaufbringung umfasst ein Energievolumen von jährlich 750 GWh. Ende 2000 erfolgte die Übertragung der VKW-Aktienanteile des Landes an die VIW. Mit diesem Schritt wird eine Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen in den Bereichen Verwaltung und Stromerzeugung der beiden Gesellschaften erwartet.
- 23.2 Die Übertragung der VKW-Aktienanteile des Landes an die VIW verwirklichte eine Empfehlung des RH. Weiterhin zu verwirklichen wäre die verstärkte Einbindung der Vorarlberger Erdgasgesellschaft mbH (VEG) in diese neu entstandene Vorarlberger Energiegruppe. Nach Auffassung des RH sollte die Aktienverschränkung zwischen VIW und VKW letztlich zu einer völligen Restrukturierung führen, soweit dies das Jahreskostenprinzip bei der VIW zulässt.
- 23.3 *Laut Stellungnahme der Stadt Dornbirn, der sich die Städte Bludenz und Feldkirch sowie die Marktgemeinde Lustenau angeschlossen haben, bestünde im Falle einer verstärkten Einbindung der VEG in die Vorarlberger Energiegruppe die Gefahr eines Verlustes der Mitsprache der Gemeinden, das Problem der Konkurrenzsituation zwischen VKW und VEG sowie mögliche Probleme mit dem Vertriebspartner Ruhrgas.*
- 23.4 Der RH entgegnete, dass eine Kooperation im Vertriebs- und Verteilbereich zwischen VEG und VKW keine Auswirkungen auf die Beteiligungsverhältnisse bzw die Partnerschaft mit der Ruhrgas hätte und gerade im liberalisierten Gasmarkt ein Multi-Utility-Ansatz hilfreich wäre.



**Umwelt**

- 24 Der überwiegende Teil der von der VKW verkauften elektrischen Energie kommt aus Wasserkraftwerken. Dieser ökologische Vorteil kann sich künftig als Produktvorteil erweisen. Weiters wird noch eine geringe Strommenge aus Biomasse sowie Bio- und Deponiegasbasis aus zwei Vorarlberger Unternehmungen mit VKW-Beteiligung bezogen.
- 25 Der gemäß der EIWOG-Novelle 2000 erforderliche 4 %ige Ökostromanteil von etwa 100 GWh kann in Vorarlberg durch Eigenerzeugung und Fremdaufbringung nur bis zu 15 % (15 GWh/Jahr) erreicht werden (Verstromung von Biomasse, Biogas und Sonnenenergie). Bis 2007 ist eine Steigerung auf 25 bis 30 GWh/Jahr denkbar. Den in der EIWOG-Novelle 2000 geforderten Stromaufbringungsanteil von 8 % aus Kleinwasserkraftwerken mit einer Leistung von weniger als 10 MW (140 GWh) kann die VKW durch eigene Erzeugungsanlagen nur mit 90 GWh abdecken, die VIW kann zusätzlich 30 GWh zur Verfügung stellen.



14

Schluss-
bemerkungen

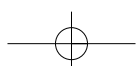
26 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Das Kostensenkungs- und Restrukturierungsprogramm wäre weiter fortzusetzen.
- (2) Marktseitig sollten die Marketing- und Vertriebsaktivitäten verstärkt und auch eventuell gebotene weitere Partnerunterstützung gesucht werden. Das Stromhandelsgeschäft wäre weiter auszubauen.
- (3) Im Managementbereich wäre auf das Funktionieren bzw ausreichende Vorhandensein von internen Kontrollkreisen verstärkt zu achten. Nach erfolgter vollständiger Einführung einer straffen Prozessorganisation sollte diese durch ein Balanced Chance and Risk Management gesteuert werden.
- (4) Im Hinblick auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit wäre die geplante Senkung der Finanzverbindlichkeiten so rasch wie möglich durchzuführen.
- (5) Die Aktienverschränkung zwischen VIW und VKW sollte zu einer völligen Restrukturierung führen, soweit dies das Jahreskostenprinzip bei der VIW zulässt.

Wien, im Dezember 2001

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler



Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ATS	Schilling
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
EU	Europäische Union
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde(n)
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
MW	Megawatt
rd	rund
RH	Rechnungshof
VEG	Vorarlberger Erdgasgesellschaft mbH
VIW	Vorarlberger Illwerke AG
VKW	Vorarlberger Kraftwerke AG
zB	zum Beispiel

Abkürzungsverzeichnis

A-Z

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ATS	Schilling
BMwA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
EU	Europäische Union
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde(n)
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
MW	Megawatt
rd	rund
RH	Rechnungshof
VEG	Vorarlberger Erdgasgesellschaft mbH
VIW	Vorarlberger Illwerke AG
VKW	Vorarlberger Kraftwerke AG
zB	zum Beispiel